



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Frei Vorsorge und Immobilien (UID Nr. CHE-147.714.892)

1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») haben für alle aktuellen und zukünftigen Dienstleistungen Geltung, die Frei Vorsorge und Immobilien (nachfolgend abgekürzt «FVI») seinen Kunden offeriert. Zusammen mit der jeweiligen Auftragserteilung bilden diese AGB die vertragliche Grundlage.

2. Basis der Geschäftsbeziehung

Basis der Geschäftsbeziehung bilden die gemäss Auftrag vereinbarten Beratungsleistungen. FVI übernimmt keine Garantie oder Gewähr für die Entwicklung rechtlicher Gegebenheiten sondern steht dem Kunden lediglich beratend zur Verfügung. Folglich kann FVI keine verbindlichen Erklärungen bezüglich Erwartungen, Empfehlungen oder Prognosen abgeben. Sind Termine vereinbart worden, gelten diese ohne explizite Zusicherung lediglich als ungefähre Zielvorgabe. Analysen, Präsentationen und weitere Arbeitsergebnisse sind erst mit ihrer Unterzeichnung verbindlich abzugeben.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, FVI sämtliche für den Auftrag notwendigen Informationen zu erteilen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, FVI die entsprechenden Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. FVI übernimmt keinerlei Verantwortung für Folgen, die sich aus der Unvollständigkeit von Informationen oder Unterlagen ergeben.

4. Digitaler Austausch von Informationen

Die Parteien vereinbaren, dass zur Erbringung der Dienstleistungen auch sämtliche elektronischen Kanäle erlaubt sein sollen (E-Mail, Onlinemeetingplattformen, Cloud-Dienste und Ähnliches), wobei insbesondere der Austausch per E-Mail durch FVI unverschlüsselt erfolgen darf. Der Kunde nimmt dabei zur Kenntnis, dass bei diesen Arten der Kommunikation Daten abgefangen, manipuliert oder sonst wie nachteilig verwendet werden können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass FVI keinerlei Haftung für allfällige Schäden im Zusammenhang mit der Kommunikation über elektronische Kanäle übernimmt.

5. Haftung

FVI haftet dem Kunden für im Zusammenhang mit dem Vertrag entstandene Schäden bei Vorliegen eines nachweislich groben Verschuldens. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst FVI jede übrige Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen sowie für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter oder Datenverlust, unabhängig vom Rechtsgrund, aus.

6. Rechtsberatung im Speziellen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Rechtsberatung von FVI nicht um eine anwaltliche Vertretung handelt und die Rechtsberatung auch nicht durch einen Rechtsanwalt, sondern einen Rechtsstudierten, der mindestens über den Abschluss eines Bachelor in Law einer Schweizer Universität verfügt, erfolgt. Die Rechtsberatung verfolgt den Zweck, den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen bezüglich eines rechtlichen Problems zu beraten. Sämtliche durch FVI abgegebenen Informationen und Unterlagen erfolgen stets ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Allfällige gerichtliche als auch aussergerichtliche Prozesshandlungen sind weiterhin ausschliesslich durch den Kunden wahrzunehmen.

7. Beurteilung von Arbeitszeugnissen im Speziellen

Bei der Beurteilung von Arbeitszeugnissen handelt es sich um eine persönliche Einschätzung des Prüfers. FVI bietet keine Gewähr und Haftung, dass allfällige Änderungsvorschläge für gewisse Formulierungen auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Eine solche allfällige Durchsetzung bleibt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

8. Honorar

Soweit kein Pauschalhonorar vereinbart wurde, bemisst sich der Honoraranspruch jeweils anhand des gemäss Auftrags vereinbarten Honoraransatzes und den effektiv aufgewendeten Arbeitsstunden.

9. Verschwiegenheit

FVI verpflichtet sich grundsätzlich alle vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Sollen im Rahmen eines Auftrags auch Einschätzungen oder Handlungen durch Dritte erfolgen, so ist hierfür eine explizite Bevollmächtigung des Kunden erforderlich.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

Sämtliche von FVI erstellten und abgegebenen Arbeitsergebnisse werden dem Kunden zu dessen ausschliesslichen Eingebrauch überlassen. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen ist nur mit vorgängiger, ausdrücklicher Zustimmung durch FVI erlaubt. Für jede diesbezügliche Vertragsverletzung steht FVI eine Konventionalstrafe in der fünffachen Höhe des vom betreffenden Kunden im Rahmen der streitbetreffenden Arbeitsergebnisse geleisteten Honorars zu.

11. Anpassung der AGB

Die geltenden AGB können durch FVI jederzeit angepasst werden. Falls der Kunde die neuen AGB nicht innert 30 Tagen nach einer Anpassungsmittelteilung ablehnt, gelten diese wiederum als genehmigt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Aufträgen an FVI ist der Geschäftssitz von FVI (8630 Rütli). Sämtliche Vertragsverhältnisse unterstehen ausschliesslich schweizerischem materiellen Recht und sollen auch danach ausgelegt werden.